

Verhaltenskodex für Lieferanten

Einleitung

TMT Tapping Measuring Technology legt höchsten Wert auf soziale Verantwortung, Umweltschutz und ethische Geschäftspraktiken. Wir verpflichten uns zur Einhaltung nationaler und internationaler Standards und erwarten dies ebenso von unseren Lieferanten und deren Subunternehmern. Lieferanten und deren Subunternehmer sind daher angehalten, die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze aktiv zu unterstützen und umzusetzen. Diese Grundsätze basieren auf anerkannten internationalen Rahmenwerken, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, des UN Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Kernarbeitsnormen der ILO.

1. Soziale Verantwortung

Menschenrechte und faire Behandlung: Lieferanten müssen die Menschenrechte achten und alle Beschäftigten mit Würde und Fairness behandeln. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist verpflichtend.

Verbot von Kinderarbeit: Jegliche Form von Kinderarbeit ist streng untersagt. Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Personen unterhalb des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestalters beschäftigt werden.

Verbot von Zwangsarbeit: Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig eingegangen werden. Beschäftigte müssen die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis mit angemessener Frist zu beenden.

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung: Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung, Weltanschauung oder sexueller Identität ist nicht zulässig. Allen Beschäftigten sind gleiche Chancen bei Einstellung, Beförderung und Weiterbildung zu gewährleisten.

Faire Arbeitsbedingungen: Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen müssen den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten sind einzuhalten.

Gesundheit und Sicherheit: Lieferanten müssen die Einhaltung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen. Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren sind umzusetzen, einschließlich Schulungen, Schutzkleidung und regelmäßiger Sicherheitsprüfungen.

Vereinigungsfreiheit: Lieferanten müssen die Rechte der Beschäftigten respektieren, sich zu organisieren, Betriebsräte zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen – ohne Angst vor Benachteiligung oder Repressalien.

2. Umweltstandards

Umwelt- und Klimaschutz: Lieferanten sollen umweltbewusst handeln und natürliche Ressourcen verantwortungsvoll nutzen. Ziel ist es, negative Umweltauswirkungen zu minimieren und den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Nachhaltigkeit: Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen, Emissionen und Gefahrstoffen.

Produktsicherheit: Produkte müssen sowohl für Menschen als auch für die Umwelt sicher sein. Lieferanten haben sämtliche gesetzlichen Anforderungen zu Produktsicherheit, Kennzeichnung, Verpackung sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen strikt einzuhalten.

3. Geschäftsethik

Ethisches Verhalten: Lieferanten müssen ihre Geschäfte ehrlich, transparent und verantwortungsbewusst führen. Entscheidungen sind auf objektive und wirtschaftliche Kriterien zu stützen.

Konfliktmineralien: Lieferanten dürfen keine Rohstoffe aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten beziehen, wenn diese zur Finanzierung von Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder anderen schädlichen Auswirkungen beitragen.

Korruptionsbekämpfung: Korruption, Bestechung und jegliche Form unrechtmäßiger Vorteilsgewährung sind streng verboten. Lieferanten dürfen TMT-Mitarbeitenden keine Geschenke oder Gefälligkeiten anbieten, um Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.

Vermeidung von Interessenkonflikten: Geschäftsentscheidungen müssen ausschließlich auf sachlichen wirtschaftlichen Erwägungen beruhen. Private Interessen dürfen das berufliche Handeln nicht beeinflussen. Potenzielle Interessenkonflikte sind offenzulegen.

Fairer Wettbewerb: Lieferanten müssen den fairen Wettbewerb unterstützen und alle geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze einhalten. Absprachen und wettbewerbswidriges Verhalten sind untersagt.

Geldwäscheprävention: Lieferanten sind verpflichtet, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche umzusetzen. Verdächtige Aktivitäten müssen gemeldet werden.

Exportkontrolle und Handelsrecht: Sämtliche Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit Import, Export, Sanktionen und Embargos sind einzuhalten.

Datenschutz: Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und gemäß den geltenden Gesetzen zu schützen.

Geistiges Eigentum: Lieferanten müssen die Rechte des geistigen Eigentums respektieren und schützen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für ihre Subunternehmer.

4. Umsetzung und Einhaltung

Lieferanten erkennen die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodexes uneingeschränkt an. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt beim Lieferanten. TMT behält sich das Recht vor, die Einhaltung nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern.

Ein Verstoß gegen die Grundsätze dieses Kodexes, verbunden mit der Nichtergreifung geeigneter Korrekturmaßnahmen innerhalb eines gemeinsam festgelegten Zeitrahmens, wird als wesentliche Verletzung der vertraglichen Beziehung angesehen. In einem solchen Fall behält sich TMT das Recht vor, die Geschäftsbeziehung fristlos zu beenden – unbeschadet sonstiger gesetzlicher Rechte.

Luxembourg & Siegen, 16. September 2025



Lionel Hausemer, Geschäftsführer



Andreas Dango, Geschäftsführer